

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1826**

84 (21.10.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger = Blatt  
für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 84. Samstag den 21. October 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 16362. Die Vornahme der Pferde-Castration durch  
ausländische Thierärzte betreffend.

Um eine größere, die Sache selbst befördernde Concurrenz in der Behandlung der Pferde-Castration herbeizuführen, ist von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern durch Beschluß vom 4. v. M. gestattet worden, daß auch Ausländer dieselbe in den diesseitigen Landen vornehmen dürfen, so lange nicht eine etwaige Verweigerung des reciproci von einem oder dem andern Nachbarstaate eine Beschränkung herbeiführen dürfte. Da indessen nur inländische Thierärzte I. Klasse dieser Erlaubniß genießen, so ist natürlich auch darauf zu sehen, daß nur solche Ausländer zur Vornahme jener Operation im Innlande zugelassen werden, welche sich durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen, daß sie gehörig geprüft sind, von ihrer Regierung unbeschränkte Licenz zur Ausübung der Thierheilkunst haben, somit als Thierärzte I. Klasse anerkannt werden können. Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft und den Aemtern und Physikaten mit dem Auftrage bekannt gemacht, die Untergebene Ortsvorstände resp. Sanitätspersonen darnach zu instruiren, und selbst auf die genaue Beobachtung zu wachen.

Durlach und Offenburg den 13. October 1826.

Die Directoren  
des Murg- und Pfingz-  
Krn. und Kinzigkreises.  
Fehr. v. Sensburg.

vdt. Rost.

Nro. 14570. Das Hausiren der Elsässer mit Elsässer-Weinen im Innlande betr.

Es ist zur Kenntniß gekommen, daß jenseits rheinische Unterthanen nicht allein mit Mustern von Elsässer und andern überheinishen Weinen, sondern auch Ladungen solcher Weine auf Waagen in das Land kommen, und dieselbe auf unerlaubte Weise mittelst Hausirens in großen und kleinen Partien zu verkaufen suchen. Da nun durch solchen unerlaubten Hausierhandel dem inländischen Weinhandel großer Nachtheil zugeht, weil derselbe meist geheim betrieben, und auf diese Weise der Controle entzogen wird, auch alle Arten von Defraudationen veranlaßt werden können, so werden hiemit sämtliche Ober- und Aemter dieses Kreises, auf diesen verderblichen Handel aufmerksam gemacht und angewiesen, alle ihnen zur Anzeige kommende derartige Fälle, wo die mit Transitzoll eingegangenen Fuhren auf einer andern als der im Declarationsbillet angegebenen Hauptstraße angetroffen werden, oder wo die mit Eingangszoll versehenen Fuhren ohne Controle abladen, auf das strengste zu bestrafen, ebenso reisende und fremde Weinändler oder Produzenten, welche ohne gelöstes Patent ihre Muster herumtragen und ausbieten, wegen veräumter Controle und wegen Mangel eines Handelspatents, mit der gesetzlichen Strafe zu belegen.

Das gesammte Polizeipersonale ist diesfalls zur genauesten Aufsicht anzuweisen.  
Offenburg den 4. October 1826.

Das Directorium des Kinzig-Kreises.  
J. A. v. D. Hennemann.

vdt. Scherer.

## Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit haben die erledigte katholische Pfarrei Kürzel im Kinzigkreis dem Pfarrei Joseph Rebslein zu Boll gnädigst zu übertragen geruht, dadurch wird die Pfarrei Boll (Amtes Möstkirch im Seekreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. vakant. Die Kompetenten um diese Pfarrpfunde haben sich nach Vorschrift bei der Stanzbesizerschaft Fürstenberg als Patron zu melden.

Durch Pensionirung des 70jährigen Lehrers Balderweiler ist die katholische Schulschule zu Rogel (im Amt Waldshut) mit einem Einkommen von 120 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich binnen der gesetzlichen Frist an das Directorium des Dreisamtkreises zu wenden.

Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers Nikolaus Hahn in Mauer auf den Schuldienst in Rheinhausen ist die katholische Schulschule in Mauer (Amtes Nekargemünd) mit einem beiläufigen Einkommen von 150 fl. in Geld, Naturalien und Holz in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese geöffnete Schulschule haben sich vorchriftsmäßig bei dem Nekarkreisdirectorium zu melden.

## Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldensiquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Bretten.

(2) zu Gochsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Zieglers Georg Schäfer, auf Donnerstag den 2. November d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Stein an den Karl Fr. Wagner, Bürger und Metzger, auf Donnerstag den 26. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(3) zu Unterwiesheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Jakob Friedrich Laurentschläger, auf Donnerstag den 16. November d. J. Morgens 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Emmendingen.

(2) zu Eheningen an das in Gant erkannte Vermögen des Paulus Hess, auf Dienstag den 7. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Adelskirchen an das in Gant erkannte Vermögen des Christoph Böhlinger, auf Donnerstag den 9. November d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Schmieheim an den in Gant erkannten Vermögens-Nachlaß des verstorbenen Jakob Meier, auf Freitag den 27. October d. J. in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Rheinbischhoffshausen.

(3) zu Freistett an den in Gant erkannten Martin Hänsel, auf Donnerstag den 16. November d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(3) zu Freistett an den in Gant erkannten Jakob Kopf, auf Donnerstag den 16. November d. J. Morgens 9 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(3) zu Freistett an den in Gant erkannten Georg Lillich, auf Freitag den 17. November d. J. Morgens 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(3) zu Freistett an den in Gant erkannten Georg Hofberger auf Freitag den 17. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

## Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtode erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen.

(2) von Richen der Georg Zimmermanns Wittve, deren Aufsichtspfleger der Bürger Jakob Klar von da ist. Aus dem

#### Bezirksamt Lössach.

(2) von Weil dem ledigen Bürgers Sohn Johann Sebastian Scherer, dessen Aufsichtspfleger Altvogt Andreas Dellinger von da ist. Aus dem

## Oberamt Pforzheim.

(1) von Deschelsbro an dem schon früher vergangenem Jakob Martin Wolf, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder Ludwig Friedrich Wolf, alda ist.

## Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

## Landamt Freiturg.

(1) von St. Peter der Johann und Lorenz Hug, welche vor 30 Jahren zu dem K. K. österreichischen Infanterie-Regimente Wender gekommen, seit dieser Zeit aber keine Nachricht mehr von ihnen eingegangen ist, deren unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 100 fl. und 50 fl. besteht.

(3) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der seit 40 Jahren abwesende und schon im Jahr 1821 in öffentlichen Blättern vorgeladene Ignaz Hoda pp von Dehnsbach unterdessen nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern den 2. October 1826.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Verschollenheitsklärung.] Da Katharina und Christina Feuerer von Nußloch, oder deren allenfallsige unbekannte Erben sich der unterm 19. May 1825 Nro. 7515. erlassenen öffentlichen Aufforderung unzurechtet bis jetzt nicht gemeldet haben, so wird nunmehr der ihnen angefallene Erbschaftsbetrag ihren nächsten sich gemeldet habenden Anverwandten, gegen gesetzliche Sicherheitsleistung, in nutznießliche Pflegschaft gegeben.

Heidelberg den 4. October 1826.

Großherzogliches Oberamt.

(2) Heidelberg. [Verschollenheitsklärung.] Da der abwesende Joseph Mützel von hier, so wie dessen allenfallsige unbekannte Erben sich der unterm 5. October 1824. Nro. 11472 enthaltenen öffentlichen Vorladung unzurechtet bis jetzt nicht gemeldet haben, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Ver-

mögen seinen nächsten sich gemeldet habenden Anverwandten gegen gesetzliche Sicherheitsleistung in nutznießliche Pflegschaft gegeben.

Heidelberg den 3. October 1826.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem Johann Baptist Bohlander von Döggern auf die öffentliche Vorladung vom 11. May v. J. Nro. 7940. nicht erschienen ist, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hienit für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen den erbsberechtigten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution eingeantwortet.

Waldshut am 9. October 1826.

Großh. Bezirksamt.

## Ausgetretener Vordnungen.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Der unterm 9. d. M. zum Zweck der Fahndung ausgeschriebene vormalige Theilungscommissär Franz Eber Cig von Säckingen wurde durch das Großherzogliche Bezirksamt Säckingen wieder bückefangen, daher die Fahndung zurückgenommen wird.

Freiburg den 17. October 1826.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Philippsburg. [Bekanntmachung und Signalement.] Am Sonntag vor 14 Tagen wurde der ledige Franz Peter Scheurer von Oberhausen in diesem Orte ermordet gefunden. Ein großer Verdacht fällt auf den unten signalisirten Franz Anton Kammerer. Allein derselbe entzog sich der Untersuchung durch heimliche Flucht. Wir ersuchen daher sämmtliche öffentliche Polizeibehörden, auf diesen Pürschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt gegen Kosten-Ersatz anher einzuliefern.

Philippsburg den 16. October 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Signalement.

Größe 5' 6 $\frac{1}{2}$ ", Statur schlank jedoch mager, Haare blond nach bäurischer Art geschnitten, Stirne mittel, Nase lang gebogen, Mund mittler, Gesicht schmal und blässer Farbe, Gang gebückt und vor sich gekrümmt, Kinn spitzig, Hals lang, ohne Bart.

## Beschreibung der Kleider.

Bei seiner Entweichung trug derselbe einen dreispitzigen Hut, einen weißen leinenen Wamms, auch trug derselbe einen blauen lüchernen Wamms weiße

leinere Hosen mit Stiefel, ein baumwollenes weiß und blau gestreiftes Brusttuch.

(1) Engen. [Diebstahl.] Nach Anzeige des Adlerwirths Wambald Gassner zu Henstetten sind ihm in der Nacht vom 8. auf den 9. dieses aus der Küche in seinem Wohnhause folgende Gegenstände entwendet worden:

- Ein guter Hasen von Erz mit Füßen, von welchen einer schon reparirt ist, taxirt zu 10 —
- Ein guter großer Hasen von Kupfer mit Füßen, taxirt zu 9 —
- Ein kleines Kupfernes Kesselchen, taxirt zu 3 30
- Eine zinnene Platte mit H. I. G. bezeichnet, taxirt zu 1 12
- Ein messingenes Pfundgewicht von 2 bis 32 Loth einschließl. davon das Einlothgewicht schon früher verloren gegangen, taxirt zu 2 —

Dieses wird zum Behufe dererspähung des Thäters und der gestohlenen Sachen bekannt gemacht. Engen den 13. October 1826. Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Diebstahl.] Am 10. d. M. Nachmittags gegen 3 — 4 Uhr sind der ledigen Elisabeth Schmiederer dahier aus einem verschlossenen Kleiderkasten im zweiten Stock nachstehende Kleidungsstücke entwendet worden,

- 1) Ein ganzes satunenes Kleid von hellblauem Grund mit weißen Blumen und Streifen, im Werth von 3 —
- 2) Ein ditto von weißem Grund mit rothen Blumen, im Werth von 4 24
- 3) Ein braun baumwollener Rock mit Leibchen mit glatten, weißen, schmalen Streifen, im Werth einschließl. eines Spencers vom nemlichen Zeug zu 3 18
- 4) Ein rother Pariser Tuch-Schurz, zu 2 6
- 5) Ein ditto von Lisa gestammt, zu 2 —
- 6) Ein ditto von Kattun von weißem Grund mit rothen abgesetzten Blümchen, zu — 56
- 7) Ein ditto von weißem Grund mit rothen Streifen, zu 2 12
- 8) Ein baumwollener ditto roth und weiß gewürfelt, zu 1 8
- 9) Ein baumwollener Schurz weiß und blau gewürfelt, zu 1 4
- 10) Ein Madras-Halstuch von rothem Grund mit verschiedenen farbigen Muscheln, besetzt mit rothen langen Franzen, zu 3 —

- 11) Ein ditto von schwarzem Grund und verschiedenen dunkelfarbigen Muscheln, zu 1 48
- 12) Ein ditto von grünem Grund und hellfarbigen Muscheln mit grünen Franzen, zu 1 12
- 13) Ein ditto von grünem Grund, weißen, grünen und rothen Streifen, mit blauen Franzen, zu 1 —
- 14) Ein ditto weiß baumwollenes mit weißen Franzen, zu — 30
- 15) Ein ditto ganz rothes von Baumwolle mit gelb und weißen Leisten am Rand, mit rothen Franzen, zu — 39
- 16) Ein ditto weißes gesticktes Zediges zu — 27
- 17) Ein ditto ledigtes zu — 20
- 18) Ein ditto baumwollenes von weißem Grund mit rothen abgesetzten Blümchen zu — 21
- 19) Ein weiß baumwollenes Mastuch mit einem rothen Streifen, zu — 18
- 20) Vier Paar weiß baumwollene Strümpfe, wovon 2 Paar mit den Buchstaben M. F. roth gezeichnet sind, a 36 kr. zu 2 24
- 21) Ein Paar schwarz wollene Strümpfe zu — 36
- 22) Ein Halzgebäng von weißen, rothen, grünen und gelben Fäden, in Seite gefast mit grünen Bändchen — 24

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den noch unbekanntem Thäter, so wie auf die entwendete Kleidungsstücke fahnden, erstern im Betretungsfall arrestiren, und mit den Effecten anher einliefern zu lassen.

Ettenheim den 13. October 1826. Groß. Bezirksamt.

(1) Kork. [Diebstahl.] Dem Gerichtsmann Jakob Schnee in Auenheim wurden den 3. October Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, in seiner Behausung, während der Abwesenheit der Hausbesitzer, mittelst gewaltsamer Erbrechung eines Schrankes, 6 Kronenthaler, 1 Schabäzner und ein franz. Frankstück, sodann aus einem Kleiderkasten eine Pelzkappe von grünem Sammet, mit Goldborden und Quaste, mit Barchent gefüttert, und ein schwarzes seidenes Halstuch ohne Zeichen, entwendet. In dem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämmtlich betreffende Behörden, zur Entdeckung desselben mitzuwirken, und uns von dem etwaigen Ergebniß gefällige Nachricht zu ertheilen.

Kork den 14. October 1826. Groß. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)